



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014  
hier: Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter in den bayerischen  
Kindertageseinrichtungen  
(Kap. 10 07 TG 88 – 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 88 – 91 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 10.650.000 Euro von 1.401.643.300 Euro auf 1.390.993.300 Euro verringert.

### **Begründung:**

Das Bildungsfinanzierungsgesetz sieht den Einsatz von 200 Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern in den bayerischen Kindertageseinrichtungen vor. Diese sollen das Personal im Hinblick auf die vertiefende Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans und insbesondere der Sprachförderung der Kinder schulen. Durch den Einsatz dieser Qualitätsbegleiter soll die Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen verbessert werden. Durch diese Regelung wird in den Einrichtungen zusätzliche Bürokratie aufgebaut.

Die freiwerdenden Mittel sind für eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels zu verwenden, denn nur eine verbesserte Personalausstattung führt zu einer Steigerung der Qualität in den Betreuungseinrichtungen.